

Richtlinien zur Mediendissertation

Präambel:

Diese ergänzenden Richtlinien zu den Doktorgraden „Doktor*in der Ingenieurwissenschaften (Dr.-Ing.)“ und „Doktor*in der Philosophie (Dr. phil.)“ enthalten Bestimmungen für die Durchführung und Anerkennung von sog. Mediendissertationen [§7(1) TUM Promotionsordnung (Satzung vom 23. 08. 2021)]. Bei einer Mediendissertation besteht die Dissertation aus einer Kombination einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit mit einem anderen Medium, insbesondere einer dauerhaft dokumentierten gestalterischen Leistung [vgl. (§7(4) TUM Promotionsordnung (Satzung vom 23. 08. 2021)]. Die Dissertation muss unabhängig von ihrer Form die Befähigung der*des Promovierenden zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit und zu klarer Darstellung ihrer Ergebnisse nachweisen, und sie muss einen eigenen, neuen, weiterführenden und in sich zusammenhängenden wissenschaftlichen Beitrag leisten [vgl. §7(2) TUM Promotionsordnung (Satzung vom 23. 08. 2021)].

Kriterien einer Mediendissertation:

Forschungsgegenstand

- Mediendissertationen setzen sich mit der gestalterischen/künstlerischen/entwurflichen¹ Praxis in einer Art und Weise auseinander, die auf diese Praxis bezogen ist und/oder durch diese geleitet wird. Wenn ein Artefakt die Basis des Wissensbeitrages darstellt, ist die Forschung medienbasiert (Research through design/Forschen durch Entwerfen). Das Ziel ist, durch die forschende gestalterische Tätigkeit neue Erkenntnisse in gestaltungsrelevanten Fachbereichen wie z. B. Design, Architektur und Kunst zu erlangen. Der Wissens- und Erkenntnisgewinn der Mediendissertation reicht somit über das Werk- oder medienimmanente Wissen hinaus, indem es dieses explizit macht und reflektiert.
- Mediendissertationen widmen sich der Konkretisierung und Erläuterung von Wissen in Entwurfsproblemen. Dabei sind die Probleme, die erforscht werden, oft multidisziplinärer Natur. Sie sind komplex, fast immer auf ihre Art einzigartig und zeichnen sich gleichzeitig durch offene Zielstellungen aus. Die offene Zielstellung kann den Fokus der Arbeit auf den Prozess legen.

Methodik

- Im Zentrum der Mediendissertation stehen der Transfer bzw. das Überführen von Methoden entwurflicher und gestalterischer Praktiken und Arbeitsweisen in Forschungsmethoden sowie Verfahren der Wissenskonstitution. Die Entwicklung eigener Arbeitsweisen und Methoden, die Darstellung der Methodenentwicklung und die Wahl des Formates sind Kernpunkte der Mediendissertation.
- In der Mediendissertation spiegelt sich die gestalterische Praxis in einem Werk, einer Werkserie oder einem Entwurf wider.
- Die gestalterische Praxis, der Forschungsprozess und die Ergebnisse sollen ausführlich dokumentiert und im schriftlichen Teil reflektiert werden. Erst durch diese kritische Haltung und deren Verschriftlichung werden gestalterische Praxis und ihr Wissen zugänglich gemacht. So kann diese akademische Forschung international geteilt und diskutiert werden.

Umfang, Gewichtung und Anforderungen

- Die Erarbeitung des Formats der Arbeit ist Teil der Mediendissertation. Der/Dem Betreuer*in kommt somit eine besondere Rolle als Ansprechpartner*in für die individuelle Mediendissertation zu.
- Die Medien der Dissertation, z. B. Video- und/oder Audiodateien sowie Fotodokumentationen, sind frei wählbar. Eine dauerhafte und somit zitierfähige Dokumentation muss sichergestellt sein.
- Das Ineinandergreifen der gestalterischen und schriftlich wissenschaftlichen Teile der Arbeit sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Dissertation. Der Umfang der schriftlichen Arbeit orientiert sich an international vergleichbaren Standards der jeweiligen Fachkultur. Sowohl der schriftliche als auch der mediale Teil der Arbeit können einen Anteil von jeweils 30% bis 70% ausmachen.
- Die gesamte Arbeit muss denen in der TUM Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten niedergelegten Regelungen entsprechen.

¹ Im weiteren Text steht der Begriff gestalterisch für das gesamte Spektrum der o. g. Felder/Praktiken.

- Es können gestalterische Leistungen einbezogen werden, die alleine durch die*den Promovierende*n oder gemeinschaftlich erstellt worden sind. Bei Letzterem muss der/die Promovend*in hauptverantwortlich mitgewirkt haben. Die Anteile der Miturheber*innen ist in einem Statement, das von allen Miturheber*innen unterschrieben wird, bei Einreichung der Dissertation nachzuweisen.
- Der schriftliche wissenschaftliche Teil der Mediendissertation ist eigenständig zu erarbeiten.

Qualitätssicherung

- Mit der Formatentwicklung der Mediendissertation ist auch die Gewichtung der medialen und schriftlichen Anteile zu thematisieren, die in der Betreuungsvereinbarung, im Exposé und im Feedbackgespräch festzuhalten ist. Bei der Einreichung muss der/die Betreuer*in diese Gewichtung der pfE melden.
- Die gewichtete Gesamtbewertung der Mediendissertation orientiert sich an der individuell festgelegten Gewichtung, wobei der Hauptanteil durch die Medien gegeben sein kann.
- Das Umlaufgremium muss so zusammengesetzt sein, dass auch der gestalterische Teil sinnvoll von den Mitgliedern überprüft werden kann.

Im School Council so beschlossen am 30.11.2022 vom Dekan der TUM School of Engineering and Design und bestätigt am 14.02.2023 im Hochschulpräsidium.